

Protokoll

PSAG – Facharbeitskreis GbM – Menschen mit geistiger Beeinträchtigung

Termin: 03. Dezember 2018, 13.00-15.00 Uhr

Ort: Landratsamt, Raum „Osterburg“
Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

1. TOP Begrüßung

Herr Schreiber begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, dass er die Sitzung verfrüht verlassen wird. Die Leitung wird dann von Herrn Ziehlike übernommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Protokolle sowohl per E-Mail an die Mitglieder versendet werden als auch auf der Homepage des Landkreises einzusehen sind. Falls die Mitglieder keine E-Mails zu der PSAG erhalten, soll Frau Paproth die korrekte E-Mail-Adresse mitgeteilt werden.

Vorschläge zur Tagesordnung stellen ein Informationsaustausch zum BTHG, die Planung der Sitzungstermine für 2019, eine Zusammenfassung der PSAG-Jahreskonferenz sowie Mitgliederversammlung dar. Darüber hinaus und bei Interesse können die Örtlichen Teilhabemanagerinnen von ihrer Auftaktveranstaltung und ihren weiteren Arbeitsschritten berichten. Weitere mögliche Themen könnten die DSGVO sowie der Behindertenbeirat sein.

2. TOP PSAG-Mitgliederversammlung & 2. Jahreskonferenz 2018

Gemeinsam werden die PSAG-Mitgliederversammlung sowie die 2. Jahreskonferenz, welche terminlich verbunden am 05. November 2018 stattfanden, reflektiert. Unter anderem wurde an diesem Termin der Vorstand gewählt und es wurden Workshops zu verschiedenen Themen angeboten. Die Idee der Workshops wurde gut angenommen. Hierbei wird jedoch diskutiert, ob bei der nächsten Mitgliederversammlung weniger Themen zur Auswahl stehen sollten, da sich bei der Anzahl der interessanten Themen nur schwer entschieden werden konnte. Zudem spielt der Vernetzungsgedanke eine wichtige Rolle, weshalb sich zu den Themen im Workshop weiterhin ausgetauscht werden sollte. Des Weiteren herrscht Einigkeit darüber, dass ein halbtägiger Termin ausreichend wäre.

3. TOP Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Seit März 2018 wird im Landkreis Stendal durch die Malteser eine Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung angeboten. Hierbei handelt es

sich im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes um Peer-to-Peer-Beratung. Den Facharbeitskreis interessiert, inwiefern der Informationsbedarf durch die Teilhabeberatung gedeckt werden kann. Es wird entschieden, dass Herr Schreiber anfragt, ob sich der Teilhabeberater bei einer nächsten Sitzung vorstellen könnte. Interessant wäre dabei, seine konkreten Arbeitstätigkeiten sowie Fallzahlen genannt zu bekommen.

4. TOP **Bundesteilhabegesetz**

An dieser Stelle erfolgt ein Informations- und Wissensaustausch zum Bundesteilhabegesetz. Herr Schreiber berichtet, dass das Land im Oktober 2018 zu Verhandlungen mit der LIGA aufgefordert hat und ein Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX erstellt werden soll. Der Gesetzgeber hat geregelt, dass der Rahmenvertrag sechs Monaten nach Verhandlungsaufforderung vereinbart sein soll. Aufgrund der knappen Zeit kann es dazu kommen, dass ab 01.01.2020 Übergangsregelungen geschaffen werden müssen. Auch dies wird im Zusammenhang mit den Verhandlungen zu § 131 SGB IX behandelt. Für das Land Sachsen-Anhalt bleibt die Sozialagentur der überörtliche Kostenträger der Eingliederungshilfe. Es wird empfohlen, folgende Internetseite aufzusuchen; hier kann man sich gut einen Überblick zum bundesweiten Stand Umsetzung BTHG machen: <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/>.

Weiterhin wird hervorgehoben, dass sowohl eine enge Zusammenarbeit mit Betroffenen und Betreuern, aber auch mit Sozial- bzw. Gesundheitsamt wichtig ist. Den Betreuern werden mehr Aufgaben übertragen, jedoch sind diese meist ausgelastet und bedürfen Zuarbeit durch die Einrichtungen. Eine enge Zusammenarbeit mit den vorgenannten Ämtern, Betreuungsbehörde und gesetzlichen Betreuern wird notwendig sein. Das Sozialamt hat auch eine Beratungsaufgabe, auch für Betreuer, jedoch ist dies mit viel Zeitaufwand verbunden. In diesem Zusammenhang wird besprochen, dass im Facharbeitskreis wieder eine Vertreter des Sozialamtes regelmäßig teilnehmen sollte. Herr Schreiber wird die Anfrage beim Sozialamt stellen.

Zusammenfassend hält Herr Schreiber fest, dass die Einführung des BTHGs auch mit Chancen verbunden ist, da die Thematiken der Teilhabe und der Personenzentrierung in den Vordergrund rücken. Dies wird auch Einfluss auf die Haltungen und Werte gegenüber Menschen mit Behinderung haben und den Einrichtungen neue Perspektiven eröffnen.

Das ICF-Begutachtungsverfahren für das Land Sachsen-Anhalt sollte im November bekannt gegeben werden. Dies ist bisher noch nicht der Fall und eine Anlehnung des Systems an den ITP des Bundeslandes Thüringen sollte erfolgen. Herr Prof. Morfeld verweist auf eine Studie von Dr. Heike Engel und Prof. Dr. Iris Beck, bei welcher bestehende Instrumente der Bedarfsermittlung analysiert wurden. Des Weiteren macht er auf die **ICF-Anwenderkonferenz am 07. sowie 08. März 2019** in der Hochschule Magdeburg-Stendal aufmerksam. Anmeldungen können über www.icf-anwenderkonferenz.de vorgenommen werden.

Das Örtliche Teilhabemanagement weist darauf hin, dass zur Erstellung eines Aktionsplans für den Landkreis Stendal unter anderem eine Arbeitsgruppe zum Thema „Wohnen“ gegründet wurde. Hierbei wird neben weiteren Unterthemen auch Bezug zum BTHG genommen. Das nächste Treffen findet am 28. Februar 2019 um 14.00 Uhr statt. Bei Interesse soll sich an die Örtlichen Teilhabemanagerinnen gewendet werden.

Da die Einbeziehung der Bewohnerebene von großer Relevanz ist, wird gefragt, inwiefern Bewohnerbeiräten im Landkreis ein verbandsübergreifender Austausch ermöglicht werden kann. Die Betroffenen mit ihren Wünschen sollen gestärkt werden, weshalb ein Treffen der Vertrauenspersonen und Bewohnerbeiräte wichtig wäre. Hierbei könnte zum Beispiel über die Vorbereitungen zu den Gesetzesänderungen gesprochen werden oder auch die Notwendigkeit hervorgehoben werden, Herausgaben aufzubereiten und in Leichte Sprache zu übersetzen. Herr Schreiber schlägt vor, dass Vertrauenspersonen und Betroffene zu einer Sitzung des Facharbeitskreises eingeladen werden könnten. **Alle Einrichtungen, die Interesse an einem Austausch der Bewohnerbeiratsvertretungen haben, sollen mit Herrn Annabring Kontakt aufnehmen.** Herr Annabring wird bei der nächsten Sitzung des Facharbeitskreises Themen der Bewohnerbeiräte, wie z.B. zum Datenschutz oder zu Wohnwünschen, vorstellen.

5. TOP Terminfindung 2019

Die FAK-Sitzungen im Jahr 2019 werden wie folgt stattfinden:

18. Februar 2019, 13.00 Uhr	Chausseehaus (Ziegeleiweg 7, Stendal)
13. Mai 2019, 13.00 Uhr	Diakoniewerk Wilhelmshof
26. August 2019, 13.00 Uhr	Heilpäd. Einrichtung Königsmark
18. November 2019, 13.00 Uhr	Salus Uchtspringe

6. TOP Datenschutz

Der Umgang mit der DSGVO erfolgt unterschiedlich, meist fehlt es noch an Balance und Interpretationen fallen unterschiedlich aus. Die EU- Datenschutzgrundverordnung darf Teilhabe nicht beschränken und so soll sensibel reagiert werden. Fraglich ist auch, wie die Klienten mit der neuen Verordnung umgehen. Herr Zielke weist aufgrund aktueller Vorfälle und nach Absprache mit dem Gesundheitsamt darauf hin, dass Klienten beim Arzt keine Unterschrift wegen des Datenschutzes leisten müssen.

Herr Zielke als Vertretung für Herrn Schreiber bedankt sich für den Austausch und beendet die Sitzung.